

# **Wahlordnung des Interdisziplinären Zentrums für Bildungsforschung (IZfB)**

## **Vorstandswahl**

(Laut Organisationsreglung des IZfB (Verkündungsblatt der UDE Nr. 47, 11.04.2016, S. 273-275) sind die Punkte 1 und 2 bereits festgelegt: )

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
  - a. 6 Hochschullehrer/innen
  - b. 2 akademischen Mitarbeiter/innen
  - c. 1 Studierenden/m
  - d. 1 Mitarbeiter/in aus Technik und Verwaltung
2. Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.
3. Eine Einladung zur wählenden Mitgliederversammlung erfolgt spätestens 14 Tage vor dem festgesetzten Termin. Die Benachrichtigung erfolgt per E-Mail und in Schriftform bei einer Zustellung durch die Hauspost.
4. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder des IZfB innerhalb ihrer Statusgruppen:
  - a. Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
  - b. Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UDE
  - c. Eingeschriebene Studierende und Promotionsstudierende der UDE
  - d. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und VerwaltungJedes wahlberechtigte Mitglied kann nur in einer und nur in der Gruppe wählen und gewählt werden, der es selbst angehört.
5. Jedes Mitglied hat 1 Stimme, die für eine Kandidatin oder einen Kandidaten der eigenen Statusgruppe abgegeben wird.
6. Die Wahl des IZfB-Vorstands erfolgt in der Sitzung der Mitgliederversammlung geheim und schriftlich. Es gibt keine Briefwahl.
7. Die einzelnen Statusgruppen haben das Vorschlagsrecht für die Kandidaten bzw. Kandidatinnen ihrer Statusgruppe.
  - a. Wahlvorschläge können schon im Vorfeld bei der Geschäftsführung des IZfB eingereicht werden.
  - b. Es sind beliebig viele Wahlvorschläge pro Fakultät und pro Statusgruppe möglich.
8. Gewählt sind die Kandidat/innen, die die größte Anzahl von Stimmen auf sich vereinigen, bis die Grenze der für die Statusgruppe vorgesehenen Plätze im IZfB-Vorstand erreicht ist.
  - a. Bei Stimmengleichheit zwischen Kandidaten bzw. Kandidatinnen entscheidet das Los / erfolgt eine Stichwahl.
9. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus der UDE oder seiner Statusgruppe aus, verliert es sein Mandat. Entsprechend rückt der/die Kandidat/in mit der höchsten Stimmenzahl der entsprechenden Statusgruppe nach. Entsprechendes gilt, wenn ein Vorstandsmitglied sein Mandat aus eigener Entscheidung dauerhaft abgibt.

Essen, den 15.09.2016